

**Kredite, Darlehen, Kreditsurrogate**

**Inhalt**

1. Lieferantenkredit ..... 2

2. Kundenkredit ..... 3

3. Kontokorrentkredit ..... 4

4. Wechseldiskontkredit ..... 5

5. Lombardkredit ..... 7

6. Akzeptkredit ..... 7

7. Avalkredit ..... 8

8. Mittel und längerfristige Darlehen ..... 9

    8.1 Festdarlehen ..... 9

    8.2 Abzahlungsdarlehen ..... 9

    8.3 Annuitätendarlehen ..... 10

9. Leasing ..... 11

10. Factoring ..... 13

11. Rembourskredit ..... 14

**1. Lieferantenkredit**

ist ein kurzfristiger *Handelskredit*, dem ein Kaufvertrag zwischen **einem Lieferanten als Kreditgeber** und **einem Abnehmer als Kreditnehmer** zugrunde liegt.

Der Abnehmer erhält Waren oder Dienstleistungen unter Stundung des Kaufpreises, also „auf Ziel“. Wird dieses Kundenziel durch den Abnehmer nach Ablauf der Skontofrist ausgenutzt, kann er keinen Skontoabzug vornehmen. Die Kreditierung wird also mit dem Verzicht auf den Skontoabzug bezahlt.

Bsp.: Es werden Waren zu folgenden Zahlungsbedingungen bezogen:  
Zahlung innerhalb von 8 Tagen abzüglich 2 % Skonto,  
Zahlung innerhalb von 30 Tagen netto.  
Iautet der Rechnungsbetrag auf 10.000 EUR, ergibt sich folgendes:

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Zahlung von 9.800 EUR     | Zahlung von 10.000 EUR<br>= 9.800 EUR + 200 EUR<br>Der Mehrbetrag von 200 EUR stellt die Kosten der Kreditgewährung dar, also den Zins. |
| Skontofrist<br>S = 8 Tage | Skontobezugsspanne<br>= Kreditlaufzeit = 22 Tage  |
| Zahlungsziel = 30 Tage    |   |

Der Jahreszinssatz p kann mit *Faustformel* ganz grob überschlagen werden (S = Skontosatz)

$$p = \frac{S}{z - s} \cdot 360$$

Im Beispiel:  $p = \frac{2}{30 - 8} \cdot 360 = 32,7 \text{ \% p.a.}$

Das ist natürlich aufgrund der falschen Bezugsbasis fehlerhaft. Richtiger wäre die Ermittlung mit Hilfe der Zinsformel::

$$200 \text{ EUR} = \frac{9.800 \text{ EUR} \times p \times 22}{100 \times 360}, \text{ woraus sich ergibt } p = 33,4 \text{ \% (= nomineller Jahreszinssatz).}$$

$$\text{Verallgemeinert: } p = \frac{\text{Skontobetrag} \times 100 \times 360}{\text{Nettobetrag} \times \text{Skontobezugsspanne}}$$

Die *effektive* Verzinsung kann unter Beachtung von Zins- und Zinseszins berechnet werden

$$r = \left( \frac{1}{1 - \frac{S}{100}} \right)^{\frac{365}{z-s}} - 1 = \left( \frac{1}{1 - 0,02} \right)^{\frac{365}{30-8}} - 1 = 0,3982 = 39,82\%$$

*Besicherung:*

i.d.R. Eigentumsvorbehalt

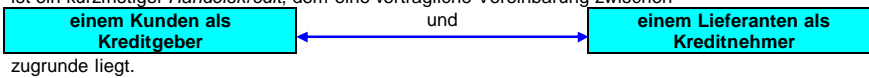
*Beurteilung aus Sicht des Kreditnehmers:*

- sehr teuer
- hohe Flexibilität
- Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe wird erleichtert
- geringe Formalitäten: Einhaltung des Kaufvertrages und der AGB

Eigentliches Ziel des Kreditgebers ist nicht die Verzinsung. Im Vordergrund steht vielmehr die Absatzförderung.

## 2. Kundenkredit

(auch bezeichnet als Vorauszahlungskredit, Anzahlung, Abnehmerkredit, Kundenanzahlung ...)  
ist ein kurzfristiger *Handelskredit*, dem eine vertragliche Vereinbarung zwischen



zugrunde liegt.

Der Kunde leistet bereits vor Erhalt der Leistung des Lieferanten Zahlung(en).

Einsatz vor allem, wenn zwischen Planung und Fertigstellung einer Leistung erhebliche Zeit (z.T. mehr als ein Jahr) liegt und wenn die Leistung auf die speziellen Bedürfnisse eines Kunden zugeschnitten ist (z.B. Großanlagenbau, Großmaschinenbau, Wohnungsbau, Schiffbau).

*Beurteilung aus Sicht des Kreditnehmers (d.h. des Lieferanten):*

- Positive Gestaltung der Liquidität des Lieferanten, weil sich Abnehmer an der Deckung des Kapitalbedarfs beteiligt,
- Nachweis der Zahlungsfähigkeit des Abnehmers (bei Ratenzahlungen auch im Sinne eines laufenden Nachweises)
- Versicherung, dass der Abnehmer weiterhin an der Leistung interessiert ist und sie auch abnehmen wird.

*Kosten*

werden nicht separat ausgewiesen, jedoch intern kalkuliert (Anzahler wird bei Ratenzahlung in der Summe einen geringeren Preis zahlen als bei einer einmaligen endfälligen Zahlung)

*Sicherheit:*

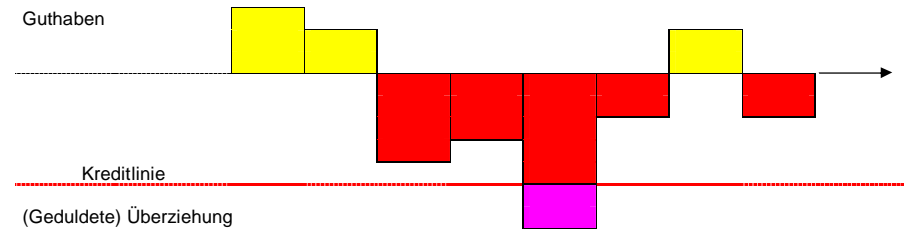
häufig Bankbürgschaft (Anzahlungsaval)

## 3. Kontokorrentkredit

(Kredit in laufender Rechnung)

ist ein Bankkredit, der vom Kreditnehmer je nach Bedarf in wechselndem Umfang bis maximal zu der vereinbarten Höchstgrenze in Anspruch genommen werden kann. Die Abrechnung der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge erfolgt in bestimmten Zeitabständen (Privatkunden meist vierteljährlich, Firmenkunden meist monatlich) zusammen mit der Abrechnung des Kredits auf einem von der Bank geführten Kontokorrentkonto.

Bereitstellung erfolgt durch Einräumung einer Kreditlinie. Der Kreditnehmer ist berechtigt, sein Kontokorrentkonto bis zu einer vereinbarten Kreditlinie debitorisch zu führen



*Bedeutung für den Kreditnehmer:*

- Der Kontokorrentkredit vergrößert die Dispositionsfreiheit; der nicht ausgenutzte Teil bleibt Liquiditätsreserve
- die Nutzung von Skonto-Vorteilen wird erleichtert
- flexible Inanspruchnahme entsprechend dem konkreten Kapitalbedarf
- relativ hohe Schnelligkeit der Kapitalbeschaffung (abhängig von Dauer der Sicherheitenbeschaffung)
- Berechnung von Sollzinsen nur von der jeweiligen Inanspruchnahme
- breite Verwendungsmöglichkeit (nicht zweckgebunden)
- durch evtl. Prolongation steht der Kredit ggf. langfristig zur Verfügung.

*Verwendungszwecke durch Unternehmen:*

- Betriebsmittelkredit: Finanzierung des Umlaufvermögens
- Zwischenkredit: Finanzierung ausstehender Zahlungen (z.B. zugesagte, noch nicht ausgezahlte langfristige Darlehen)
- Saisonkredit: Deckung eines regelmäßig wiederkehrenden besonders hohen Kapitalbedarfs
- Überbrückungskredit zur Überwindung vorübergehender, übersehbarer, einmaliger Liquiditätsanspannungen

*Laufzeit:* bis zu 12 Monate, wiederholte Prolongation ist möglich

*Kosten:*

- Sollzinsen
- Überziehungsprovision: i.d.R. 2,5 - 4,5 % p.a. des über das Kreditlimit hinaus in Anspruch genommenen Betrages
- Auslagenersatz (Porto, Spesen)
- Kontoführungsgebühren

#### 4. Wechseldiskontkredit

ist ein kurzfristiger Bankkredit, den die Bank dem Veräußerer des Wechsels durch Ankauf von Wechseln vor deren Fälligkeit im Rahmen einer eingeräumten Diskontlinie gewährt.

Dem Kreditnehmer wird nach erfolgter Kreditwürdigkeitsprüfung eine *Diskontlinie* eingeräumt. Die *Inanspruchnahme* des Kredits erfolgt, indem der Kreditnehmer seiner Bank Wechsel zum Diskont einreicht (d.h. vor Fälligkeit verkauft). Die Bank schreibt nach Prüfung des Wechselmaterials den Barwert des Wechsels gut. Die Differenz zwischen dem Barwert (=Wert des Wechsels am Tag der Diskontierung) und dem Nennwert des Wechsels (= Wechselsumme, Wert des Wechsels am Verfalltag) heißt *Diskont*. Der Diskont ist der Zins für den Wechseldiskontkredit.

$$\text{Diskont} = \frac{\text{Wechselbetrag} \cdot \text{Diskontsatz} \cdot \text{Restlaufzeit}}{360 \cdot 100}$$

##### Hinweise zur Berechnung:

- Der Diskont wird vom Ankaufstag bis zum Zahltag des Wechsel berechnet.  
Grundsätzlich gilt: Verfalltag = Zahltag. Eine Abweichung ergibt sich, wenn der Wechsel an gesetzlichem Feiertag, an Samstag oder Sonntag verfällt. Zahltag ist dann der auf den Verfalltag folgende Geschäftstag.
- Bei Diskontberechnung wenden Banken die Eurozinismethode (französische Methode) an. Die Zinstage werden kalendermäßig genau ausgezählt, das Jahr wird zu 360 Tagen gerechnet.

##### Beispiel:

Am 27.02.1998 wird ein Wechsel bei der Bank zum Diskont eingereicht.  
Ausstellungstag 02.02.98, Akzeptdatum 02.02.98, Wechselsumme 7.000 €, Verfalltag 15.04.98.

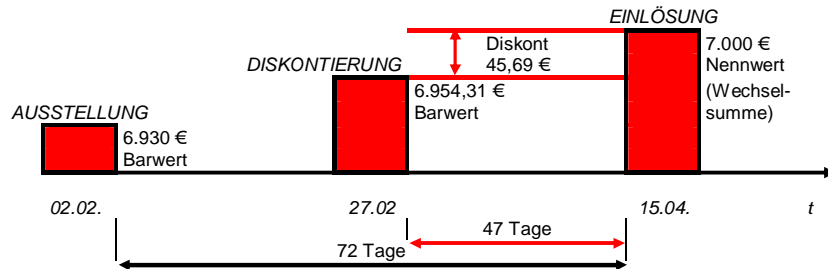
Diskontsatz der Bank: 5 % p.a.

Welcher Betrag wird gutgeschrieben?

Restlaufzeit = 1 Tag Febr, 31 Tage März, 15 Tage April = 47 Tage

$$\text{Diskont} = \frac{7.000 \cdot 5 \cdot 47}{360 \cdot 100} = 45,69$$

$$\text{Gutschrift} = \text{Wechselbetrag} - \text{Diskont} = 7.000 - 45,69 = 6.954,31$$



Der nominelle Jahreszinssatz des Diskontkredits läßt sich ermitteln nach

$$p = \frac{\text{Diskontbetrag} + \text{Diskontspesen}}{\text{Gutschrift}} \times \frac{360}{\text{Wechsellaufzeit}}$$

Bei störungsfreiem Ablauf des Geschäfts wird der Kredit nicht vom Kreditnehmer, sondern vom Bezogenen des Wechsels getilgt. Kommt es zu Störungen (z.B. Zahlungsunfähigkeit des Bezogenen), nimmt die Bank Rückgriff auf ihren Kreditnehmer, der aufgrund seines Indossaments Wechselverpflichteter ist.

Das Kreditinstitut ist berechtigt, diskontierte Wechsel vor Verfall zurückzubelasten, insbesondere wenn wesentliche Verschlechterungen in den Verhältnissen eines Wechselverpflichteten eintreten oder eingeholte Einkünfte über Wechselverpflichtete nicht zufriedenstellend ausfallen.

##### Beurteilung aus Sicht des Kreditnehmers:

- geringere Finanzierungskosten als beim Kontokorrentkredit
- hohe Flexibilität, Inanspruchnahme je nach Liquiditätsbedarf
- sofortige Liquiditätsbeschaffung durch Verkauf einer später fälligen Forderung
- i.d.R. keine zusätzliche Sicherheitenstellung
- aber auch: schnelle und strenge Haftung im Fall des Zahlungsverzugs (Wechselstrenge!)

##### Kosten:

- Diskont
- Diskontspesen (für Wechselinkasso und Einholen von Einkünften)

##### Umkehrwechsel (Scheck-Wechsel-Verfahren)

Verfahren, bei dem Lieferant, Abnehmer und Kreditinstitut zur Finanzierung eines Handels-geschäfts zusammenwirken

##### Mögliche Abfolge:

- Waren werden unter Einräumung einer Skontofrist geliefert. Der Lieferant übersendet die Rechnung und eine Tratte (blankoindossiert).
- Der Lieferant erhält vom Abnehmer vor Ablauf der Skontofrist einen Scheck über den Rechnungsbetrag abzüglich Skonto. Der Lieferant reicht diesen Scheck bei seiner Bank zur Gutschrift auf seinem Konto ein.
- Der Abnehmer der Waren akzeptiert den Wechsel und reicht ihn bei seiner Bank zum Diskont ein. Hierzu ist er aufgrund des Indossaments berechtigt. Mit Gutschrift des Barwerts des Wechsels wird das zur Deckung des Schecks erforderliche Guthaben bereitgestellt.

## 5. Lombardkredit

ist ein kurzfristiges, auf einen festen Betrag lautendes Darlehen, das durch Verpfändung marktgängiger Sachen oder Rechte (z.B. Wertpapiere, Waren, Wechsel, Forderungen, Edelmetalle) gesichert ist.

Im Unterschied zum Kontokorrentkredit wird der *echte* Lombardkredit zu einem festen Termin in voller Höhe bereitgestellt bzw. zurückgezahlt.

Als Sicherheit dient die Verpfändung möglichst wertbeständiger, leicht realisierbarer Faustpfänder. Die Pfandgegenstände werden nicht in voller Höhe, sondern nur zu einem bestimmten Prozentsatz ihres Zeitwerts am Tag der Kreditgewährung beliehen.

Häufig in der Praxis: Bereitstellung als Kontokorrentkredit, der durch Faustpfänder gesichert ist (*unechter* Lombardkredit),

### Kosten:

- Lombard
- Kosten für die Bewertung, Verwahrung und Verwaltung der verpfändeten Güter.
- insgesamt entspricht die Kostenbelastung ungefähr derjenigen bei einem Kontokorrentkredit.

Er wird häufig in Anspruch genommen, wenn die Kontokorrentlinie bereits ausgeschöpft ist, die Bank somit einer Ausweitung ihres Kreditengagements nur bei Stellen von (zusätzlichen) Sicherheiten zustimmt.

Als echter Lombardkredit ist er nicht so flexibel wie ein Kontokorrentkredit.

## 6. Akzeptkredit

ist die Akzeptierung der von einem Kreditnehmer innerhalb einer Kreditlinie auf seine Bank gezogenen Wechsels. Die Bank überlässt ihrem Kunden die eigene Kreditwürdigkeit in Form der Wechselverpflichtung gegen Entgelt (Akzeptprovision).

Es handelt sich hier - im Unterschied zur Geldleihe - um eine Kreditleihe.

Im *Außenverhältnis* ist die Bank nach Akzeptieren des Wechsels Hauptschuldner und zur Einlösung des Wechsels am Zahltag verpflichtet.

Im *Innenverhältnis* ist der Kreditnehmer Schuldner der Bank. Er verpflichtet sich im Kreditvertrag, vor Fälligkeit des Wechsels für Deckung zu sorgen. Die Bank kann damit der übernommenen Wechselverbindlichkeit ohne Inanspruchnahme eigener Mittel nachkommen.

Üblicherweise schließt sich an den Akzeptkredit unmittelbar ein  $\Rightarrow$  Wechseldiskontkredit an. Die Bank kauft den von ihr selbst akzeptierten Wechsel an und schreibt den Barwert des Wechsels dem Kreditnehmer gut.

### Beurteilung aus Sicht des Kreditnehmers:

- sehr geringe Kosten, i.d.R. sind die Kosten eines Akzeptkredits mit anschließender Diskontierung niedriger als beim Diskont- oder Kontokorrentkredit.
- hohe Flexibilität
- schnelle Kapitalbeschaffung

### Anwendung:

meist bei großen, kurzfristig abzuwickelnden Warengeschäften, insbes. im Außenhandel.

## 7. Avalkredit

ist die Kreditgewährung eines Kreditinstituts durch Übernahme einer Bürgschaft oder einer Garantie im Kundenauftrag gegen Zahlung einer Avalprovision. Der Kreditvertrag kann so gestaltet sein, dass ein Avalrahmen eingeräumt wird, bis zu dem das Kreditinstitut bereit ist, Bürgschaften und Garantien zu übernehmen.

Das Kreditinstitut verpflichtet sich gegenüber einem Dritten, auf erste Anforderung zu zahlen. Es stellt somit seine eigene Kreditwürdigkeit zur Verfügung („*Kreditleihe*“).

In der Haftungserklärung (Urkunde) verpflichtet sich das Kreditinstitut

- für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Kreditnehmers gegenüber dem Dritten einzustehen (Schuldhaftung/**Bürgschaft**) oder
- für die finanzielle Absicherung des Dritten zu sorgen, wenn ein vom Kreditnehmer versprochener Erfolg nicht eintritt (Erfolgshaftung/**Garantie**)

Wenn das Kreditinstitut aus der übernommenen Bürgschaft/Garantie in Anspruch genommen wird, nimmt es gem. Kreditvertrag auf den Kreditnehmer Rückgriff.

### Anwendungsfälle (Beispiele):

- Zollaval/Steueraval: Verpflichtung, für die gestundete Steuer- bzw. Zollverbindlichkeiten einzustehen.
- Prozessaval: im Zusammenhang mit einer Zwangsvollstreckung können Gerichte die Stellung selbstschuldnerischer Bürgschaften verlangen.
  - Das Kreditinstitut verpflichtet sich, den im Rahmen einer Vollstreckung erzielten Geldbetrag wieder bereitzustellen, wenn der Beklagte in nächster Instanz gewinnt. Der Kläger kann nach Vorliegen dieser Bürgschaft die Zwangsvollstreckung gegen den Beklagten betreiben.
  - Das Kreditinstitut verpflichtet sich dafür einzustehen, dass der Beklagte im Falle der Urteilsbestätigung durch die nächste Instanz seine Schuld und evtl. entstandene Kosten zahlt. Der Beklagte kann durch Stellen dieser Bürgschaft die Zwangsvollstreckung zunächst abwenden, um weitere Rechtsmittel auszuschöpfen.
- Avale im Zusammenhang mit Kauf- und Mietverträgen (Kautionen)
- Bietungsgarantie: der ausschreibenden Stelle wird garantiert, dass ein bestimmter Geldbetrag (Vertragstrafe, Konventionalstrafe) gezahlt wird, wenn der Bieter seine bei Angebotsabgabe übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt, den Vertrag nach Zuschlagserteilung nicht unterschreibt oder den Vertrag nicht erfüllt.
- Anzahlungsgarantie: dem Käufer wird garantiert, dass er seine geleistete Anzahlung zurückerhält, wenn der Verkäufer den Vertrag nicht erfüllt.
- Gewährleistungsgarantie: dem Käufer wird die Zahlung eines bestimmten Geldbetrages für den Fall garantiert, dass der Verkäufer die Leistung nicht in der im Vertrag genau festgelegten Qualität und Quantität erbringt.

### Beurteilung aus Sicht des Kreditnehmers:

- Bereitstellung einer Sicherheitsleistung ohne wesentlichen Einsatz liquider Mittel,
- geringe Avalprovision (z.B. 1/8 % bis 1/4 % von der Avalsomme pro Monat)
- bei zweifelsfreier Bonität des Kreditnehmers auch ohne Stellung von Sicherheiten

### 8. Mittel und längerfristige Darlehen

Nach *Art und Ausmaß der Sicherheiten* lassen sich unterscheiden

- Realkredite
  - durch Grundpfandrechte abgesicherte zweck- bzw. objektgebundene Kredite. Überwiegend zur Baufinanzierung.
  - 1a-Darlehen: Absicherung durch erstrangige Grundschuld
  - 1b-Darlehen: Absicherung durch zweitrangige Grundschuld und Bürgschaft der öffentlichen Hand.
- Kommunalkredite
  - Kredite an Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts zur Durchführung öffentlicher Investitionen oder
  - Kredite an private Kreditnehmer, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts Bürgschaften übernommen haben
- Investitionskredite
  - dienen der Anlage- oder Vorratsfinanzierung von Unternehmen,
  - häufig als Schuldscheindarlehen vergeben, d.h. zum Beweis der Darlehensschuld kann ein Schuldschein ausgestellt werden. Kreditinstitute refinanzieren sich, indem sie Teilbeträge der dem Schuldscheindarlehner zugrundeliegenden Forderungen an Großanleger abtreten oder in Pension geben. Trotz des Namens wird in der Praxis häufig auf die Ausstellung eines Schuldscheins verzichtet, weil zum Schuldbeweis Darlehensvertrag und Kontounterlagen ausreichen.

Bei längerfristigen Darlehen lassen sich drei **Grundformen der Tilgung** unterscheiden:

Bsp. 100.000 EUR Darlehenssumme, Zinssatz 10 % p.a., 4 Jahre Laufzeit

#### 8.1 Festdarlehen

- Tilgung am Ende der Laufzeit in einer Summe (z.B. durch fällige Lebensversicherung oder Bauspardarlehen),
- im Verlaufe der Laufzeit nur Zinszahlung auf die unveränderte Restschuld.

|               |               |               |                    |
|---------------|---------------|---------------|--------------------|
|               |               |               | Tilgung<br>100.000 |
| Zinsen 10.000 | Zinsen 10.000 | Zinsen 10.000 | Zinsen 10.000      |

#### 8.2 Abzahlungsdarlehen

- gleichbleibende Tilgungsbeträge,
- aus sinkender Restschuld ergeben sich sinkende Zinszahlungen,
- daraus resultiert fallender Kapitaldienst (= Summe aus Zins- und Tilgungsleistungen).

|                  |                 |                 |                 |
|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Zinsen<br>10.000 | Zinsen<br>7.500 | Zinsen<br>5.000 | Zinsen<br>2.500 |
| Tilgung 25.000   | Tilgung 25.000  | Tilgung 25.000  | Tilgung 25.000  |

### 8.3 Annuitätendarlehen

- gleichbleibende Annuität (d.h. konstante jährliche Belastung aus dem Kapitaldienst, gleichbleibende Ratenhöhe),
- der in den Raten enthaltene Tilgungsanteil steigt in dem Maße, wie weniger Zinsen auf die verbleibende Restschuld zu zahlen sind,
- verstärkte Tilgung führt zur Laufzeitverkürzung.

|                   |                   |                   |                   |
|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Tilgung<br>21.547 | Tilgung<br>23.702 | Tilgung<br>26.072 | Tilgung<br>28.679 |
| Zinsen<br>10.000  | Zinsen<br>7.845   | Zinsen<br>5.475   | Zinsen 2.868      |

Die Annuität kann finanzmathematisch errechnet werden mit Hilfe der Formel

$$\text{Annuität} = \text{Darlehensbetrag} \cdot \text{Annuitätenfaktor}$$

$$= \text{Darlehensbetrag} \times \frac{q^n \times (q - 1)}{q^n - 1}$$

mit n = Laufzeit,

$$q = 1 + \frac{p}{100},$$

p = Zinssatz

$$= 100.000 \times \frac{1,1^4 \times (1,1 - 1)}{1,1^4 - 1} = 31.547$$

In der Praxis gibt die ausreichende Bank die folgenden Daten vor:

|                           |           |                 |             |
|---------------------------|-----------|-----------------|-------------|
| Nominalzinssatz           | 10 % p.a. | Tilgungssatz    | 21,547 %    |
| Anzahl der Raten pro Jahr | 1         | Darlehensbetrag | 100.000 EUR |

Hieraus läßt sich die Ratenhöhe (= Kapitaldienst als Summe aus Zins- und Tilgungsleistung) ermitteln

$$\text{Ratenhöhe} = \frac{\text{Darlehensbetrag} \times (\text{Zinssatz} + \text{Tilgungssatz})}{\text{Anzahl der Raten pro Jahr}} = \frac{100.000 \times (10\% + 21,547\%)}{1} = 31.547$$

Bei monatlicher Zahlweise wäre ein Zwölftel des errechneten Betrages zu zahlen - finanzmathematische Zusammenhänge spielen bei der Bestimmung der Ratenhöhe keine Rolle.

### 9. Leasing

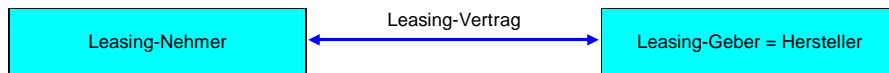
ist die Vermietung bzw. Verpachtung beweglicher oder unbeweglicher Wirtschaftsgüter durch den Hersteller oder eine Leasing-Gesellschaft.  
Der Leasinggeber überläßt dem Leasingnehmer Mobilien oder Immobilien für eine meist fest bestimmte Zeit zu dessen Gebrauch und Nutzung sowie auf dessen Gefahr für ein Entgelt, das den Anschaffungspreis, die Zinsen, die Kosten und die Gewinnspanne des Leasinggebers umfaßt.

Leasing-Verträge sind häufig mit besonderen Dienstleistungen des Herstellers verbunden: Wartung, Lieferung von Betriebsstoffen, Reparaturdienst usw.

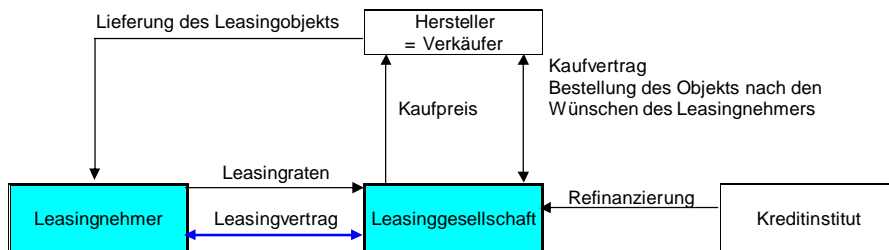
**Leasing-Arten** lassen sich unter verschiedenen Aspekten unterscheiden:

- Konsumgüter-Leasing oder Investitionsgüter-Leasing
- Mobilien-Leasing oder Immobilien-Leasing
- direktes Leasing oder indirektes Leasing
- Operate Leasing oder Finance Leasing

#### Direktes Leasing



#### Indirektes Leasing



#### Vertragstypen beim Leasing-Geschäft

| <i>Operate Leasing</i>   | <i>Finance Leasing</i>  |
|--|---|
| Das Vertragsverhältnis ist <b>kurzfristig kündbar</b> .  | Das Vertragsverhältnis ist <b>während der meist mehrjährigen Grundmietzeit</b> ( 40 - 75 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Leasing-Objekts) <b>unkündbar</b> .                                 |
| Leasing-Geber muß das Leasing-Objekt mehrmals vermieten, weil die Leasing-Raten eines Leasing-Nehmers nicht zur Amortisation des Objekts ausreichen. | Die Leasingraten sind oft so kalkuliert, daß sie dem Leasing-Geber während der Grundmietzeit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Finanzierungs- und Verwaltungskosten sowie einen Gewinn vergüten. |
| Das Investitionsrisiko trägt der Leasing-Geber.  | Das Investitionsrisiko trägt der Leasing-Neher.   |

Beim Finance-Leasing (Finanzierungs-Leasing) werden nach Finanzierungsumfang unterschieden:

- Vollamortisationsverträge („Full-pay-out-Leasing“)
- Teilamortisationsverträge

Nach Ablauf der der Grundmietzeit kann einer weitere Nutzung des Leasing-Gutes vereinbart sein (über Kauf oder weitere Anmietung).  
Die Vertragsgestaltung entscheidet darüber, ob das Leasing-Gut wirtschaftlich dem Leasing-Geber oder dem Leasing-Neher zuzurechnen ist, durch wen es also zu bilanzieren ist.

#### Zuordnungsproblematik bei Mobilien-Leasing

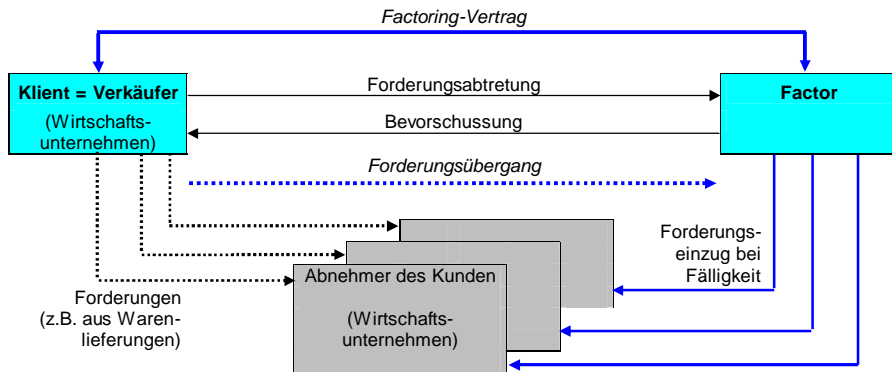
- **Spezial-Leasing:**  
Bilanzierung durch Leasing-Neher
- **Vollamortisationsverträge ohne Optionsrecht:**  
Bilanzierung durch Leasing-Neher, wenn Grundmietzeit weniger als 40 % oder mehr als 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beträgt.
- **Vollamortisationsverträge mit Kaufoption:**  
Bilanzierung durch Leasing-Neher, wenn der für den Fall der Ausübung des Optionsrechts vorgesehene Kaufpreis geringer ist als der Restbuchwert im Zeitpunkt der Veräußerung (lineare AfA)
- **Vollamortisationsverträge mit Mietverlängerungsoption:**  
Bilanzierung durch Leasing-Neher, wenn die Anschlußmiete so bemessen ist, daß die den Werteverzehr für den Leasing-Gegenstand nicht deckt, der sich auf Basis der linearen AfA ergibt.
- **Teilamortisationsverträge mit Andienungsrecht des Leasing-Gebers, jedoch ohne Optionsrecht des Leasing-Nehmers**  
Leasing-Neher kann nicht als wirtschaftlicher Eigentümer angesehen werden. Bilanzierungspflichtig ist der Leasing-Geber.
- **Vertragsmodell mit Aufteilung des Mehrerlöses:**  
Wenn der Leasing-Geber weniger als 25 % des Mehrerlöses erhält, wird das Leasing-Gut wirtschaftlich dem Leasing-Neher zugerechnet und er muß es bilanzieren.
- **kündbarer Mietvertrag mit Anrechnung des Veräußerungserlöses auf die vom Leasingnehmer zu leistende Schlußzahlung:**  
Der Leasing-Geber ist wirtschaftlicher Eigentümer, weil eine Wertsteigerung in vollem Umfange ihm zugute kommt. Er hat das Leasing-Gut zu bilanzieren.

Wenn das Leasing-Gut dem Leasing-Neher zuzurechnen ist:

- ⇒ Leasing-Gut ist mit den Anschaffungskosten zu aktivieren (inkl. Nebenkosten) und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben.
- ⇒ In Höhe der aktivierten Anschaffungskosten ist eine Verbindlichkeit gegenüber dem Leasing-Geber zu passivieren.
- ⇒ Leasing-Rate ist nicht in voller Höhe Betriebsausgabe. Sie muß aufgeteilt werden in einen Zins- und Kostenteil einerseits und einen Tilgungsteil andererseits.
- ⇒ Abzugsfähige Betriebsausgaben: Zins- und Kostenteil der Leasingrate zzgl AfA.

### 10. Factoring

... ist der laufende Ankauf kurzfristiger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Factoring-Gesellschaft.  
Die Factoring-Gesellschaft überbrückt den Zeitraum zwischen Forderungserwerb und Fälligkeit der Forderung.  
Angekauft werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber gewerblichen Abnehmern, die regelmäßig oder mehrfach beim Klienten kaufen;  
Zahlungsziel i.d.R. höchstens 90 Tage;  
Durchschnittsbetrag mindestens 500 EUR.



Der Factor kann sich im Factoring-Vertrag verpflichten, für den Klienten verschiedene Funktionen zu übernehmen:

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Dienstleistungsfunktion | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Debitorenbuchhaltung</li> <li>• Mahnwesen</li> <li>• Forderungsinkasso</li> </ul>                          |
| Delkrederefunktion      | Übernahme des Ausfallrisikos (Factor verzichtet darauf, seinem Kunden die Forderungen zurückzubelasten, wenn die Debitoren zahlungsunfähig werden). |
| Finanzierungsfunktion   | Bevorschussung der angekauften Forderungen mit ca. 80 - 90 %.   |

"Echtes Factoring": Der Factor übernimmt alle drei Funktionen.

"Unechtes Factoring": Die Delkrederefunktion wird vom Factor nicht wahrgenommen.

| Formen   |   |  |
|--|---|--|
| Offenes Factoring  | Halboffenes Factoring   | Stilles Factoring  |
| Klient weist den Abnehmer in der Rechnung darauf hin, daß die Forderung an den Factor abgetreten wird; Zahlung ist an den Factor zu leisten. | Abnehmer wird durch Klient in der Rechnung über die Zusammenarbeit mit dem Factor informiert, ohne aber eine Abtretung zu erklären; Abnehmer kann wahlweise an Factor oder Klient zahlen. | Abnehmer wird nicht über die Forderungsabtretung informiert; er leistet die Zahlung an den Klienten des Factors, der sie an diesen weiterleitet. |

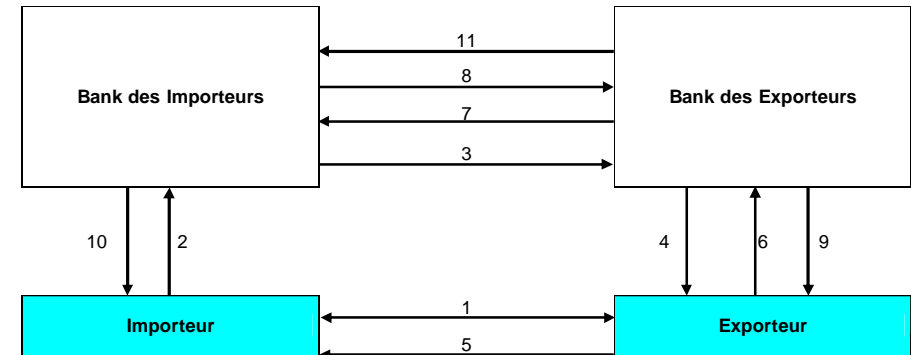
#### Kosten des Factoring:

Factoring Gebühr (ca. 1% bis 2% vom Umsatz, u.a. abhängig vom Umfang übernommener Funktionen) sowie bankübliche Zinsen für Kontokorrentkredite.

### 11. Rembourskredit

ist ein dokumentärer Akzeptkredit, den eine Bank dem Exporteur unter dem Obligo der Hausbank oder einer dritten Bank Zug um Zug gegen Übergabe bestimmter Dokumente gewährt.

Ablauf am Beispiel



- Ein deutscher Importeur hat mit einer australischen Wollfirma einen Kaufvertrag abgeschlossen mit der Zahlungsbedingung: Drei-Monats-Bankakzept gegen Verladungsdokumente im Rahmen eines Akkreditivs.
- Er bittet seine Hausbank (Bank des Importeurs), zugunsten der australischen Wollfirma ein Akkreditiv zu eröffnen und gegen Vorlage der Versanddokumente eine vom Exporteur über den Rechnungsbetrag ausgestellte „Drei-Monats-Tratte“ zu akzeptieren (Kreditantrag).
- Sofern der deutsche Importeur bonitätsmäßig gut beurteilt wird, genehmigt seine Hausbank diesen Kreditantrag und eröffnet zugleich zugunsten des australischen Exporteurs ein Remboursakkreditiv mit Akzeptzusage und teilt dies der Bank des Exporteurs in Form eines Akkreditiveröffnungsanschiebens mit, in dem diese mit der Dokumentenaufnahme beauftragt wird.
- Der Exporteur wird durch seine Bank von der Akkreditiveröffnung verständigt, woraufhin er die vereinbarte Partie Wolle per Schiff versenden lässt und die Transportdokumente sowie eine auf die Bank des deutschen Importeurs gezogene Drei-Monats-Sichttratte seiner Bank zur Weiterleitung und Akzeptierung bei der Bank des Importeurs einreicht. Zur Überbrückung der Postlaufzeit der Dokumente erhält der Exporteur unter Umständen seine Tratte von seiner Hausbank schon bei Einreichung diskontiert und bevorschusst, so dass er bereits bei Dokumentenübergabe den Gegenwert bekommt.
- Daraufhin erfolgt der Versand der Dokumente und der Tratte an die Bank des Importeurs.
- Die Bank des Importeurs versieht die Tratte mit ihrem Akzept und sendet sie an die Bank des Exporteurs zurück.
- Sofern nicht schon bei Dokumentenaufnahme geschehen, diskontiert die Bank des Exporteurs nun das Akzept und schreibt dem Exporteur den Diskonterlös gut.
- Nach Eintreffen der Ware erhält der Importeur von seiner Bank die Versanddokumente ausgehändigt und kann die Ware in Empfang nehmen.
- Das Akzept der deutschen Bank, das während seiner Laufzeit mehrfach seinen Besitzer gewechselt haben kann, wird ihr bei Verfall von der Bank des Exporteurs oder einer anderen ausländischen Bank zur Zahlung präsentiert, nachdem der Importeur bereits ein oder zwei Tage vorher den Gegenwert angeschafft hat.

(Beispiel aus: Adrian/Heidorn: Der Bankbetrieb, Wiesbaden 1996, S. 568 f.)